

Finanzordnung des Schwimmsportverein Hoyerswerda

§1 Aufnahmegebühr/ Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 10 EUR die bei der ersten Beitragszahlung eingezogen wird.

Der Beitrag wird in vier Raten, innerhalb der ersten zwei Wochen des Quartals vom Konto des Mitgliedes bzw. der Erziehungsberechtigten per Lastschrift eingezogen.

Alle zusätzlichen Gebühren zur Beitragszahlung, die durch das Vereinsmitglied verursacht sind, werden umgehend eingezogen.

Bei erstmaliger Mitgliedschaft im laufenden Jahr wird der Beitrag ab dem ersten des Monats der Mitgliedschaft berechnet. Es erfolgt eine Zwölfteilung.

Beiträge: Kinder bis 17 Jahre:	15 € (pro Monat)
Erwachsene:	17 € (pro Monat)
Studenten/Auszubildende ¹	8,50 € (pro Monat bis 26 Jahre)

¹Studenten und Auszubildende gelten als „Kinder bis 17 Jahre“ / „Erwachsene“ wenn der Wohnsitz sich in Hoyerswerda und im Umland bis 50km befindet.

das dritte Familienmitglied 75%
ab dem vierten Familienmitglied 50%
(die jüngsten Mitglieder gelten immer als letztes Familienmitglied)

§2 Zahlungsverkehr und Zahlungsanweisungen

Der Zahlungsverkehr des Vereins ist möglichst bargeldlos über die eingerichteten Bankkonten abzuwickeln. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Kassenbeleg vorhanden sein.

Belege müssen den Tag der Ausgabe, den Betrag und den Verwendungszweck enthalten. Die sachliche Berechtigung der Ausgabe ist durch Unterschrift zu bestätigen.

Zahlungsanweisungen dürfen nur auf Anweisung des Schatzmeisters oder auf Beschluss des Vorstandes vorgenommen werden

§3 Reisekosten

Das Mitglied hat für die Erstattung das Formular Reisekostenantrag zu benutzen.

1. Verpflegungsmehraufwendungen

Es erfolgt keine Bezahlung, jedes Mitglied verpflegt sich bei Wettkämpfen, Trainingslagern etc. selbst.

2. Übernachtungskosten / Fahrtkosten

Es werden Kosten für folgende DSV und SSV Anlässe erstattet:

- Lehrgänge
- Aus- und Fortbildung
- Trainingslager des DSV und SSV
- Süddeutsche Meisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Europa und Weltmeisterschaften

Zur Abgeltung der Fahrtaufwendungen werden in folgender Höhe Ersatzleistungen gezahlt:

Bahn	die Höhe der tatsächlichen Kosten - Fahrkarte
Kraftwagen	0,24 EUR je gefahrenen Kilometer
	Mitnahmeentschädigung 0,03 EUR je gefahrenen Kilometer

§4 Wettkämpfe

Start-/ Meldegelder des DSV werden durch den Verein getragen.

Die vom DSV geltende jährliche Lizenzgebühr des Startrechtes geht zu Lasten des Sportlers und wird mit der Abrechnung beim Sächsischen Schwimmverband vom Konto des Sportlers abgezogen.

Die Gebühr für das nicht Erreichen der Normzeit trägt der Verein.

Gebühren, Start-/ Meldegelder für das Nichterscheinen bei Wettkämpfen ohne triftigen Grund müssen vom Mitglied bezahlt werden.